

Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Nürnberg (Feuerwehrsatzung – FwS) vom 15. August 1984 (Amtsblatt S. 144, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 432)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung und Bekanntmachung vom 22. August 1988 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

1. In § 2 Abs. 1 werden die Wörter „und betreibt die Feuermelder (§ 5)“ gestrichen.
2. § 5 wird aufgehoben.
3. Die bisherigen §§ 6 bis 11 werden die §§ 5 bis 10.
4. Der bisherige § 12 wird § 11 und in Nr. 3 wird die Angabe „§ 13 Abs. 3 dieser Satzung“ durch die Angabe „§ 12 Abs. 3 dieser Satzung“ ersetzt.
5. Die bisherigen §§ 13 bis 17 werden die §§ 12 bis 16.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.